

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0486/1
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 06.12.2022
Bearb.:	Wettstein, Tanja	Tel.: -324	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss		Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.12.2022	Vorberatung
Stadtvertretung	13.12.2022	Entscheidung

Netzwerkkoordinationsstelle Frühe Hilfen und Familienzentren-Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Es wird zum nächsten Stellenplan eine neue Stelle „Netzwerkkoordinationsstelle Frühe Hilfen und Familienzentren“ mit 30 Wochenstunden, EG S 12 geschaffen. Da diese Stelle aber jetzt schon dringend ausgeschrieben werden muss, wird hilfsweise eine vorhandene Stelle vorübergehend genutzt.

Sachverhalt:

Die Frühen Hilfen sind präventive Unterstützungsangebote für alle Familien vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Angebote zielen darauf ab, Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern zu fördern und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Die Stadt Norderstedt erhält Fördermittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Das Landesprogramm Schutzengel ergänzt die Förderinhalte der Bundesstiftung, indem weitere präventive und niedrigschwellige Angebote der Frühen Hilfen gefördert werden.

Die derzeit bestehenden Richtlinien zur Förderung der Frühen Hilfen enden zum 31.12.2022. Der Entwurf der neuen Richtlinie für die Förderung von Kreisen und kreisfreien Städten/örtlichen Trägern der Jugendhilfe zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen 2023-2027 mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023 (Veröffentlichung 02.11.22) sieht eine Verschärfung der Fördervoraussetzungen vor und zwingt die Stadt zu schnellem Handeln. Gem. Punkt 2.1 soll für die Koordination eine Personalstelle mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beim örtlichen Träger der Jugendhilfe vorgehalten werden.

Bisher wurden die Koordination der Frühen Hilfen ein Stundenanteil von 6 Wochenstunden von einer Mitarbeiterin des Jugendamtes durchgeführt.

Um weiter einen Anspruch auf Förderung der Bundes- und Landesmittel zu haben, muss die Stadt Norderstedt eine Koordinationsstelle mit mindestens 19,5 Wochenstunden schaffen. Die Höhe der Förderung für das Jahr 2023 ist noch unklar, da die Verteilschlüssel noch ungeklärt sind. Die geplante Förderung aus Bundesstiftungsmitteln liegt zwischen 34.709 € und 66.630 €. Daraus können die Personalkosten der Koordination (zumindest anteilig, ca. 75 Prozent) finanziert werden. Die geplante Förderung aus Landesmitteln liegt zwischen 47.620 € und 67.000 €.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die weiteren Mittel aus der Bundesstiftung, die Mittel aus dem Landesprogramm Schutzensengel sowie ergänzende Mittel der Stadt Norderstedt werden derzeit an den Träger Evangelische Familienbildung weitergeleitet. Damit werden die einzelnen Projekte des Trägers gefördert, wie:

- offene Sprechzeiten zum Thema Frühe Hilfen. Bei Themen außerhalb der Frühen Hilfen werden die Beratenden in andere Angebote gelotst (z.B. Erziehungsberatung)
- Hebammensprechstunde
- Babysprechstunde
- Babysprechstunde in Notunterkünften
- Sozialberatung (u.a. Hilfe bei Beantragung Elterngeld, Unterhaltsvorschuss...)
- Babytreff
- Zwilling-/Mehrlingselterntreff
- Familiencafé

Neben den Frühen Hilfen bestehen in Norderstedt vier Familienzentren (Fördersumme 185.000 Euro jährlich, davon auch Stellenanteile für die Koordination förderfähig, 5,25 Stunden Stadt, 5,25 Stunden Land).

Ziel des Jugendamtes ist es, dass für alle Familien in Norderstedt Angebote der Frühen Hilfen wohnortnah erreichbar sind. Dazu sollen u.a. je nach Bedarf Angebote der Frühen Hilfen an den vier Norderstedter Familienzentren geschaffen werden. Um Synergien zu schaffen, soll die zu schaffende Koordinationskraft deshalb nicht nur die Frühen Hilfen, sondern auch die Familienzentren koordinieren. Eine Koordinationskraft gewährleistet ein bedarfsgerechtes Angebot und eine effektive sowie kontinuierliche Steuerung. Sie kann Doppelstrukturen vermeiden und die Qualität der Angebotsstruktur erhöhen. Des Weiteren können durch die Koordinationskraft Ideen für neue Angebote im Zusammenspiel mit den Akteuren im Sozialraum, des ASD, der Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung (hier Vorgabe der Förderung Bundesstiftung Frühe Hilfen), den Trägern der Frühen Hilfen und Familienzentren etc. entwickelt werden.

Folgende Aufgaben sind für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Familienzentren vorgesehen:

- Konzeption, Organisation und Koordination des Netzwerks Frühe Hilfen und der Familienzentren in Norderstedt
- Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, Beratung und weiterer Akteure in Norderstedt
- Sicherstellen des Informationsaustauschs
- Wegweiserfunktion und Schnittstelle zu anderen Arbeitsbereichen und Gremien
- Bedarfsermittlung (in Abstimmung mit anderen kommunalen Planungsprozessen)
- Initiieren neuer Angebote zur Schließung identifizierter Lücken
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von Angeboten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau und Entwicklung von Beteiligungsstrukturen für Eltern
- Fachlicher Austausch mit den Landeskoordinierungsstellen Frühe Hilfen und Familienzentren

Die Stelle erfordert ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik. Die Netzwerkkoordination sollte über Erfahrung in der Vernetzung und Zusammenarbeit mit Akteuren unterschiedlicher Gruppen Erfahrungen haben und Kenntnisse vom familienunterstützenden System und Kinderschutz haben. Darüber hinaus sind ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zum eigenständigen und strukturierten Arbeiten Voraussetzung. Die Stelle umfasst einen Umfang von 30 Wochenstunden (19,5 Koordination Frühe Hilfen und 10,5 Stunden Koordination Familienzentren) und sollte nach Entgeltgruppe S12 vergütet werden.

Sollte keine Koordinationsstelle geschaffen werden und folglich keine Förderung der Frühen Hilfen aus Mitteln der Bundesstiftung und des Landes erfolgen, könnte die Evangelische Familienbildung im nächsten Jahr keine Angebote der Frühen Hilfen durchführen. Dadurch entfielen eine möglichst frühe Möglichkeit, den Familien bedarfsgerechte Unterstützung zu bieten. Aufgrund des eklatanten Fehlens von ausreichenden Kinderärztinnen und -ärzten und Hebammen können sich Familien momentan kaum anderweitig Hilfe suchen. In der Folge könnten auch Kindeswohlgefährdungen unentdeckt bleiben. Besonders wichtig sind u.a. die Babysprechstunden in den Unterkünften, da der Zugang zu Ärztinnen, Ärzten und Hebammen für diesen Personenbereich noch schwieriger ist (u.a. fehlende Kenntnis des deutschen Gesundheitssystems). Eine frühe und niedrigschwellige Hilfe für Familien kann Nordstedter Kindern gesundes und gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen und zukünftige (teu- rere) Hilfen zur Erziehung vermeiden.

Entsprechend der Beratung in der Sitzung des Hauptausschusses am 05. Dezember 2022 soll diese Vorlage (bevor sie in der Stadtvertretung behandelt wird) in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08. Dezember 2022 vorberaten werden.